

# Verwahrung und Administration des Kurfürstentums Hannover durch das Königreich Preußen

27. Januar 1806

HIS-Data 5386: Verwahrung Hannover 1806-01-27

Betrifft: [HIS-Data 937](#): Kurfürstentum Hannover

[HIS-Data 1619](#): Königreich Preußen

[Hinweise zur Bearbeitung](#)

---

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nach den Begebenheiten, welche den Frieden zwischen Österreich und Frankreich zur Folge hatten, ist Unser ganzes Bestreben dahin gerichtet gewesen, das Kriegsfeuer und seine unglücklichen Folgen, welche das nördliche Deutschland, und insonderheit, die Chur-Braunschweigschen Lande, augenblicklich zu überziehen droheten, von diesen Gegenden abzuhalten. In dieser Absicht und als einzig mögliches Mittel, solche zu erreichen, ist von Uns mit Sr. Majestät, dem Kaiser von Frankreich, ein Übereinkommen getroffen worden, vermöge dessen die Staaten Sr. Königl. Großbritannienischen Majestät in Deutschland, von **Französischen**, oder mit ihnen vereinigten Truppen nicht wieder besetzt, vielmehr von denselben **gänzlich geräumt** und bis zur **Abschließung des allgemeinen Friedens**, von Uns allein **in Verwahrung und Administration genommen werden sollen**. Dem zufolge lassen wir die Chur-Braunschweigschen Lande mit einem Armeecorps, unter den Befehlen des Generals der Cavallerie, Grafen **von der Schulenburg Kehnert**, besetzen, und wollen diesem letztern auch die Administration der gedachten Lande in Unserm Namen bis zum Frieden anvertrauen, dergestalt, daß durch ihn und die von ihm anzuordnende **Administrations-Commission**, alle die Verwaltung des Landes betreffenden Angelegenheiten besorgt, und von ihnen die nöthigen Verfügungen darüber an die innern Landes-Behörden und Obrigkeiten erlassen werden sollen.

Wir fordern demnach sowohl diese, als die Prälaten, den Adel, die Bürger und alle Unterthanen und Einwohner des erwähnten Landes ohne Ausnahme hiermit auf, sich dieser Unserer auf die Sicherheit und das Beste desselben abzweckenden Anordnung und den Verfügungen Unsers ernannten Administrations-Commissarii und der ihm nachgesetzten Commission, sowol über Civil- als Militär-Gegenstände unweigerlich zu unterwerfen. Unsern einrückenden Truppen nicht nur kein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern ihnen vielmehr allen Vorschub und alle nur immer von ihnen abhängende Erleichterung zu verschaffen, und sich in allen höheren und allgemeinen Landes-Angelegenheiten, und darauf Bezug habenden Anträgen und Gesuchen, lediglich und allein an Unsern mehrgedachten Administrations-Commissarium, als die nunmehrige oberste, unter Unsern unmittelbaren Befehlen stehende Behörde zu wenden. So wie Wir nun bei dieser Maaßregel, die Ruhe und Sicherheit des nördlichen Deutschlands und der Chur-Braunschweigschen Staaten selbst zum Endzweck haben: so werden Wir insbesondere den **Friedensetat** Unserer Truppen aus **Unsern Cassen** berichtigen, und blos die mehreren Kosten des **Krieges-Etats** für dieselben vom Lande tragen lassen, auch überhaupt dafür

sorgen, daß die Einkünfte desselben während Unserer Administration, nach Abzug der Verwaltungs-Kosten allein zu dessen Nutzen verwendet werden. Wir versichern ferner, daß von Unsern Truppen die genaueste Ordnung und Mannszucht beobachtet, allen gerechten Klagen vorgebeugt, oder ungesäumt abgeholfen, überhaupt aber jeder ruhige und friedliche Einwohner bei seinem Eigenthum und seinen Rechten erhalten, und bedürftenden Falls kräftig geschützt werden soll, wogegen diejenigen, welche den getroffenen Einrichtungen und Maaßregeln nachzukommen sich weigern, oder gar Widerstand zu leisten sich begeben lassen wollten, alle daraus unausbleiblich für sie entstehende strenge und unangenehme Folgen allein sich selbst beizumessen haben würden.

So gegeben unter Unserer allerhöchsten eigenhändigen Unterschrift. Berlin den 27sten Januar 1806.

(L. S.)

**Friedrich Wilhelm.  
von Hardenberg.**

---

## Hinweise

Digitale Volltext-Ausgabe der Ausgabe 1806

Textvorlage: Politisches Journal. – Hamburg. - Jahrgang 1806. Erster  
Band. S. 122-124. – Digitalisat: [Google](#)

Version 1.0

Stand: 14. Dezember 2018

Bearbeiter: Hans-Walter Pries

Diese Ausgabe wurde im Rahmen des Dienstes [HIS-Data](#) erstellt und darf nur für persönliche, wissenschaftliche oder andere nichtkommerzielle Zwecke verwendet und weitergegeben werden.

Die ~~Serifenschrift~~ der Vorlage wird in Antiqua und die Antiqua der Vorlage in *Antiqua kursiv* wiedergegeben.

G e s p e r r t e S c h r i f t wird **fett** wiedergegeben.

Ae, Oe, Ue am Anfang wird zu Ä, Ö, Ü.

Literatur: [Geschichte Niedersachsens](#) 4 (2016) S. 31  
[Servières Allemagne 1904](#) S. 82